

An die  
Mitglieder des VKDA-NEK  
sowie die Kirchenkreise und Kirchengemeinden

Geschäftsstelle

Datum

06.04.2009

Aktenzeichen

050

## Rundschreiben 4/2009

---

### Sanierungsgeld VBL / Bildung einer Arbeitgebergruppe

---

#### Sanierungsgeld VBL / Bildung einer Arbeitgebergruppe

Zuletzt mit Rundschreiben 4/2008 hatten wir Sie darüber informiert, dass der Vorstand der VBL der Bildung einer Arbeitgebergruppe im Rahmen der Satzung der VBL durch die Mitglieder des VKDA zugestimmt hatte. Daraufhin hat das NKA allen Nichtmitgliedern gegenüber nochmals dargestellt, welche positive finanzielle Auswirkung auf die VBL-Lasten die Mitgliedschaft im VKDA für die Körperschaften der NEK hat. Im Laufe des Jahres 2008 sind sehr viele Kirchengemeinden, die bis dahin noch nicht Mitglied des Verbandes waren, daraufhin dem VKDA beigetreten.

Die Berechnungen der VBL für den Vorschuss des Sanierungsgeldes für das Jahr 2009 liegen dem Verband nunmehr vor. Danach haben alle Verbandsmitglieder, die vor der Bildung der Arbeitgebergruppe nicht zum Sanierungsgeld herangezogen worden sind, auch jetzt keines zu zahlen. Die Kirchengemeinden, die bis dahin ein Sanierungsgeld zu zahlen hatten, liegen jetzt bei einem Prozentsatz zwischen 0 und 0,88 Prozent.

Wir freuen daher sehr darüber, dass wir unser Ziel, den Körperschaften der NEK Sanierungsgeldzahlungen in Millionenhöhe zu ersparen, erreichen konnten.

Zuletzt möchten wir jedoch noch einmal auf die Tatsache hinweisen, dass weiterhin zahlreiche Kirchengemeinden, den auch durch das Nordelbische Kirchenamt angeratenen Schritt zum Beitritt nicht vollzogen haben. Unter diesen Nichtmitgliedern gibt es auch eine ganze Reihe von Kirchengemeinden, die noch ein beträchtliches Sanierungsgeld zu zahlen haben.

Diese Zahlungen hätten schon für das Jahr 2009 verhindert werden können. Wir möchten daher nochmals die Personalabteilungen der Kirchenkreise eindringlich bitten, die Kirchenvorstände auf die entsprechenden rechtlichen und finanziellen Zusammenhänge hinzuweisen.

Unter Umständen lässt sich auch im Einzelfall anhand konkreter Zahlen der derzeit bestehende Nachteil aufzeigen. Genauso wichtig sind uns jedoch auch die Kirchengemeinden, die durch ihr „gutes Risiko“ die Gemeinschaft unserer öffentlich-rechtlichen Körperschaften stützen würden, ohne einen Nachteil zu erleiden.



Kunst  
Geschäftsführer